

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz, SZ-03RXE3Y	
Sitzung am	: 17.01.2001	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 3	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 21:15

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz
Sitzungsdatum	: 17.01.2001

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Farnsteiner, Birgit	18:30 bis 21:15 Amt 15
Brüning, Herbert	18:30 bis 21:15 Amt 15
Kurzewitz, Werner	18:30 bis 21:15 Amt 70
Mirow, Waltraud	18:30 bis 21:15 Amt 30
Kerlin, Bernhard	18:30 bis 21:15 Team 695
Breymann, Axel v.	18:30 bis 21:15 Protokoll
Sandhof, Martin	18:30 bis 21:15 Amt 70

Entschuldigt fehlten

sonstige

Schmitt, Hella	18:30 bis 21:15
Lücht, Bernd	18:30 bis 21:15
Stender, Emil	18:30 bis 21:15
Langeheinecke, Karl-Heinz	18:30 bis 21:15

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz
Sitzungsdatum	: 17.01.2001

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Abfallwirtschaft - ständiger TOP -**

**TOP 3.1 M01/0006
:
Verwertung von Kunststoff-Ringtonnen**

**TOP 3.2
:
Anfragen Frau Hahn zur Abfallwirtschaft**

**TOP 4 :
Klimaschutz - ständiger TOP -**

**TOP 4.1 M00/0626
:
Überschlägige Bilanz über die solare Energiewirtschaft in den Liegenschaften der Stadt Norderstedt**

**TOP 4.2 M00/0628
:
Klimaschutz hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Reiländer in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 18.10.2000**

**TOP 4.3
:
Solaranlage Lessing-Gymnasium**

**TOP 4.4
:
Berichtsergänzung von Dr. Weinhold zum Bericht des Umweltamtes zum autofreien Tag am 22.09.2000 (siehe Vorlage M 00/0562)**

TOP 4.5

:

Anfragen Dr. Weinhold zum Klimaschutz

TOP 4.6

:

CO2-Bilanz hier: Sachstandsbericht

TOP 5 :

Baumschutzsatzung

TOP 5.1

:

Stellungnahme der Verwaltung zu Vorwürfen von Haus und Grund in der örtlichen Presse

TOP 6 :

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20 Uhr aufgerufen -

TOP 7 :

AGENDA 21 - ständiger TOP -

TOP 8 :

Berichte und Anfragen - öffentlich -

TOP 8.1

:

Berichte - öffentlich -

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich -

TOP 9.1

:

Berichte - nicht öffentlich -

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz
Sitzungsdatum	: 17.01.2001

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende verpflichtet Herrn Kasten von der Bürgerpartei als Mitglied des Ausschusses für Umweltschutz.

Sie begrüsst die Anwesenden und stellt mit 11 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet darum den TOP 7 – Abfallwirtschaft – als TOP 3 und den TOP 4 – AGENDA 21 – als TOP 7 zu beraten.

Die Vorsitzende lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Tagesordnung wurde mit 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3: Abfallwirtschaft - ständiger TOP -

Herr Kurzewitz berichtet, dass ihm die Termine für die Sitzungen des WZV in 2001 bekannt gegeben wurden. Das entsprechende Schreiben des WZV gibt er als Anlage zu Protokoll (siehe Anlage 1).

TOP 3.1: M01/0006

Verwertung von Kunststoff-Ringtonnen

Ein zentrales Thema bei der Diskussion um die Abschaffung der Kunststoffringtonnen zum 01.04.2002 betrifft den Punkt der Verwertung der alten Ringtonnen.

Es soll sichergestellt werden, dass die über 11.000 Behälter, die bei einer solchen Umtauschaktion möglicherweise anfallen, einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden.

Das Betriebsamt hat in vielen Gesprächen mit verschiedenen Betrieben, die Kunststoffprodukte herstellen, ein ökologisch sinnvollen und wirtschaftlich interessanten Verwertungsweg recherchiert und sich den angestrebten Verwertungsweg auch schriftlich bestätigen lassen.

Die Firma Lüft hat uns jetzt bestätigt, dass aus dem angelieferten "Wertstoff Kunststoffringtonnen" eine Lärmschutzwand entstehen wird.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hat 2000 beschlossen, entlang der Oadby-and-Wigston-Straße den alten Lärmschutzwand abzutragen und durch eine neue Lärmschutzwand aus Recyclingkunststoffbauteilen zu ersetzen. Ausgewählt wurde hierfür das Modell des Herstellers "Lüft" der bereits die Lärmschutzwand entlang des B 202 Harckesheyde geliefert und aufgebaut hat.

Es ist angestrebt, dass bei entsprechendem zeitlichem Versatz die alten Norderstedter Kunststoffringtonnen in Form einer Lärmschutzwand anlässlich der Baumaßnahme an der Oadby-and-Wigston-Strasse wieder verwertet werden.

Hierüber erhält die Stadt Norderstedt einen entsprechenden Verwertungsnachweis.

Sichergestellt ist in jedem Fall, unabhängig von dem Einbauort der Recyclingkunststoffbauteile, eine konsequente und vollständige Rückführung der Ringtonnen in einen Verwertungskreislauf.

Sinnvolles und sortenreines Recycling von Kunststoffen ist heute Stand der Technik, eine Abfallbeseitigung, wie sie bisher beim Austausch der Kuststoffringtonnen befürchtet wurde, findet zweifelsfrei nicht stattfindet.

Protokollauszug

Amt 70

TOP 3.2:

Anfragen Frau Hahn zur Abfallwirtschaft

Frau Hahn erbittet von der Verwaltung folgende Informationen:

1. Bericht über die letzte Sitzung des WZV
2. Sachstandsbericht zur Umtauschaktion Metalltonnen
3. Sachstandsbericht thermische Behandlung von Abfällen aus dem Kreis Segeberg
 - hier insbesondere die vertraglich festgelegten Restmüllmengen Norderstedts zum Transport MVA Stellingen
4. Beim WZV wurde aufgeführt, dass durch die Änderung des Altpapierindexes sich die Kosten der über die Behältergebühr getragenen Altpapierverwertung erheblich

vermindern. Sachstand Norderstedt ?

5. Überarbeitung der Internetpräsentation (Bereich Abfall) Formulare. Warum wird auf den Internetseiten nicht auf die Umtauschaktion der Metalltonnen hingewiesen ?
6. Sachstandsbericht Patenschaften Containerstandorte
7. Sachstandsbericht Überprüfung Containerstandorte. Hier insbesondere bitte ich die Problematik der Entsorgung von Altpapier und Verpackungen durch Gewerbebetriebe darzustellen.

Frau Hahn bittet darum die Anfragen bis zu Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 21.02.2001 schriftlich zu beantworten.

Protokollauszug:

Amt 70

TOP 4: Klimaschutz - ständiger TOP -

TOP 4.1: M00/0626

Überschlägige Bilanz über die solare Energiewirtschaft in den Liegenschaften der Stadt Norderstedt

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 18.10.2000 wurde bei TOP 3.1 "Maßnahmen zum Erreichen des Klimaschutzziels; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 9.10.2000" der Wunsch geäußert, einen Sachstandsbericht zu den vorhandenen städtischen Solaranlagen zu erhalten. Dieser Bericht wird hiermit gegeben.

In Norderstedt existieren insgesamt fünf Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden. Dabei handelt es sich um

- 2 Solarthermie-Anlage zur Warmwasserbereitung
- 3 Photovoltaik-Anlagen zur Stromgewinnung

mit Hilfe von Sonnenenergie.

1. Solar-Anlagen auf dem Dach der Stadtwerke

Nach Auskunft der Stadtwerke Norderstedt, Herr Lötzerich, vom 23.10. 2000 sind die beiden Anlagen auf dem Dach der Stadtwerke um das Jahr 1990 herum errichtet worden. Sie weisen folgende technische Daten auf:

Anlagentyp	Installierte Leistung	Größe	Kosten
- Solarthermie	ca. 2,5 kW	ca. 6 m ²	ca. 15.000 DM
- Photovoltaik	ca. 2,5 kW	ca. 25 m ²	ca. 70.000 DM

2. Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Erlebnisbades "Arriba"

Auf dem Dach des Arriba wurde im Jahr 1994 eine Photovoltaik-Anlage in Betrieb genommen. Hier musste aus statischen Gründen auf die zusätzliche Errichtung einer Solarthermie-Anlage verzichtet werden. Die Leistungsmerkmale dieser Anlage sehen folgendermaßen aus:

Anlagentyp	Installierte Leistung	Größe	Kosten
- Photovoltaik	81,6 kWp	806 m ² 1612 Panels	ca. 1.400.000 DM (inkl. Förderung)

Die Angaben zur installierten Leistung (kWp = Kilowatt-peak d.h. Spitzenleistung) beziehen sich auf Herstellerangaben. Sie geben lediglich eine theoretische Ausbeute unter Standardbedingungen an.

Bislang erbrachte die auf dem Arriba installierte Photovoltaik-Anlage die in der folgende Tabelle zusammengestellten Erträge:

Jahr	Reale Leistung (kW / 15 Min.)	Solare Ernte (kWh)	Geschätzter finanzieller Wert des Solarstroms
1995	61,7	46.842	9.368,40 DM
1996	63,7	51.857	10.371,40 DM
1997	64,3	59.392	11.878,40 DM
1998	61,7	47.478	9.495,60 DM
1999	51,1	50.000	10.000,00 DM
		255.569	51.113,80 DM

Für die Berechnung der Einnahmen wurde pauschal ein Strompreis von 0,20 DM / kWh zu Grunde gelegt. Die Photovoltaik-Anlage wurde als Pionieranlage installiert. Es war bereits zum damaligen Zeitpunkt klar, dass diese Anlage nicht wirtschaftlich zu betreiben sein würde. Das Image der modernen, zukunftsweisenden und sauberen Energieerzeugung aus Sonnenlicht stellte jedoch einen wichtigen Werbefaktor für die Stadtwerke dar.

3. Solaranlage Grund- und Hauptschule Friedrichsgabe

Die thermischen Solaranlage auf dem Dach der Grund- und Hauptschule Friedrichsgabe wurde im Herbst 1998 in Betrieb genommen.

Sie leistet einen spürbaren Beitrag zur Erwärmung des Badewassers im Lehrschwimmbecken. Die Anlage ist so konzipiert, dass immer alle erzeugte Energie im Schwimmbecken genutzt werden kann. Dadurch kann ein Fünftel der erforderlichen Heizenergie durch die solare Wärmeerzeugung eingespart werden. Der restliche Energiebedarf wird durch eine Gasheizung gedeckt.

Durch die Solaranlage auf der Grund- und Hauptschule Friedrichsgabe ist eine jährlich Energieeinsparung von etwa 30.000 kWh bzw. 4000 m³ Gas gegeben. Jahr für Jahr bedeutet das eine Minderung der CO₂-Emissionen von ca. 10 Tonnen.

Technische Probleme mit dem Messwerk des Wärmemengenzählers führten dazu, dass die

reale Wärmeausbeute nicht exakt beziffert werden kann. Die Anlage wurde im Herbst 2000 von der Investitionsbank Schleswig-Holstein als Förderinstitution begutachtet und abgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass die Anlage gut läuft. Ein Display für den solaren Wärmeertrag und Erklärungstafeln machen die Anlage pädagogisch nutzbar.

Anlagentyp	Installierte Leistung	Größe	Kosten
- Solarthermie	33 KW	60 m ²	98.000 DM (-26.970 DM Förderung)

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Die in der Solar-Anlage erzeugte Wärmemenge kann derzeit aus oben genannten Gründen nur geschätzt werden. Sie liegt bei mindestens 25.000 kWh/a. Wird der von den Stadtwerken Norderstedt zur Zeit berechnete Wärmepreis von 9,32 Pfennig / kWh zu Grunde gelegt, dann trägt sie zu jährlichen Kostenersparnissen von mindestens 2.330 DM bei.

Unter der Annahme, dass sowohl der energetische Ertrag als auch der Wärmepreis konstant bleiben, amortisiert sich die Anlage erst nach 30 Jahren Betrieb. Dabei handelt es sich voraussichtlich um zu pessimistische Annahmen, weil die realen Erträge vermutlich höher liegen und mit steigenden Energie- und damit auch Wärmepreisen zu rechnen ist. Bei einer garantierten Lebensdauer von 20 Jahren kann sich diese Anlage durchaus auch wirtschaftlich lohnen.

4. Photovoltaikanlage auf dem Dach des Lise-Meitner Gymnasiums

Im Rahmen des Förderprogramms Sonne online in Kooperation mit der Schleswig / PreussenElektra wurde im Sommer 1999 eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Lise-Meitner-Gymnasiums errichtet und im August in Betrieb genommen. Sie weist folgende Kennzahlen auf:

Anlagentyp	Installierte Leistung	Größe	Kosten
- Photovoltaik	1,1 kWp	60 m ²	3.000 DM Eigenanteil d. Schule

Die Angaben zur installierten Leistung stellen wiederum Herstellerinformationen dar. Die solare Ernte für das erste komplette Betriebsjahr lag bei 750 kWh. Kosten über den Eigenanteil der Schule sind nicht bekannt.

Der Strom wird nicht in das öffentliche Netz eingespeist, sondern direkt in der Schule genutzt. Detailliertere Daten konnten wegen des komplizierten Zählersystems bislang nicht erfasst werden. Unter der – angesichts der Einspeisevergütung vom 0,99 DM – sehr vorsichtigen Annahme eines Strompreises von 0,20 DM / kWh würde sich der Eigenanteil der Schule innerhalb von 20 Jahren amortisieren; bei Einspeisung in das öffentliche Netz in lediglich 4 Jahren. Das stellt angesichts der nicht bekannten Gesamtkosten jedoch keine Wirtschaftlichkeitsberechnung dar.

Fazit:

Die Stadt Norderstedt hat in den letzten 10 Jahren mehrfach Solar-Anlagen errichtet, die als

Pionier- und Demonstrationsanlagen für den Einsatz der regenerativen Solarenergie fungieren. Wirtschaftliche Überlegungen standen dabei zu Gunsten ökologischer Aspekte im Hintergrund. Die sich abzeichnende Energiepreisentwicklung trägt jedoch dazu bei, dass sich auch bei diesen Anlagen der Satz "Ökologie ist Langfrist-Ökonomie" bewahrheiten kann, sogar bei einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtung.

Detailliertere Amortisationsrechnungen sind derzeit nicht möglich, da

- die Anlagen nicht konsequent auf eine Wirtschaftlichkeitsanalyse hin ausgelegt,
- die Energiepreise zur Zeit stark in Bewegung und
- zusätzliche Rahmenbedingungen – wie die Einspeisevergütung für Solarenergie – zwischenzeitlich eingeführt wurden und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Bedeutung

sind.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gilt:

- Im kommunalen Bereich kommt die Brauchwassererwärmung für Turnhallen und Schwimmbecken für den Einsatz solarthermischer Anlagen in Frage. Hier befinden sich technisch ausgereifte Anlagen auf dem Markt, die bei weiter steigenden Energiepreisen die Schwelle zur Wirtschaftlichkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit erreichen können (Investitionsbank Schleswig-Holstein, 2000).
- Die emissionsfreie Erzeugung von Strom in Photovoltaik-Anlagen ist durch die Einspeisung in das öffentliche Netz für alle kommunalen Liegenschaften einsetzbar. Mit der Gewährung einer Einspeisevergütung in Höhe von 99 Pfennigen / kWh und den zinslosen Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Photovoltaik-Anlagen sollen diese ebenfalls an die Schwelle der Wirtschaftlichkeit herangeführt werden. Entscheidend dafür wird die Frage sein, ob durch eine Produktion in großen Stückzahlen die Anschaffungskosten weit genug gesenkt werden können. Derzeit ist daher die Entwicklung der Kapitaldienste in Relation zu den Erträgen in jedem Einzelfall fachkundig zu prüfen.

Frau Farnsteiner beantwortet Fragen der Mitglieder.

Protokollauszug:

Amt 15

TOP 4.2: M00/0628

Klimaschutz hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Reiländer in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 18.10.2000

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 18.10.2000 wurde gefragt, welche städtischen Einrichtungen sich am Klimaschutz beteiligen, welche nicht und aus welchen Gründen das gegebenenfalls geschieht.

Der Sachstand stellt sich zur Zeit folgendermaßen dar:

Allgemeine Beteiligung der städtischen Einrichtungen am Klimaschutz

Klimaschutz und Energiesparen ist in den letzten Jahren in allen städtischen Einrichtungen thematisiert worden. Als Schlüsselpersonen gelten die Hausmeister und das Reinigungspersonal, welche in besonderem Maße unterwiesen wurden. Dies soll künftig noch vertieft geschehen, denn erfahrungsgemäß ist die Umsetzung verhaltensorientierter Maßnahmen nicht in allen Einrichtungen gleichermaßen gut.

Verwaltungsintern wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrfach durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit über konkrete Möglichkeiten zum Energiesparen informiert.

Als Basis zur Überprüfung der Erfolge wurde für 54 städtische Liegenschaften eine Erhebung der Verbrauchsdaten Strom für die Jahre 1994 und 1998 und für 41 Liegenschaften der Verbrauchsdaten Wärme im selben Vergleichszeitraum vorgenommen. Diese Erhebung und der Vergleich gelten als repräsentativ. Alle großen und sämtliche Typen von Liegenschaften sind darin enthalten, sofern deren Verbrauchsdaten verfügbar waren.

Energiesparen an Schulen

Spezielle Aktivitäten gibt es zum verhaltensorientierten Energiesparen an Schulen. Ausgehend von zunächst 5 Schulen haben sich im Laufe des im Mai 2000 beendeten Pilotprojektes insgesamt die nachfolgend aufgezählten 8 Schulen daran mit insgesamt beachtlichem Erfolg beteiligt:

- | | |
|----|--|
| 1. | Copernicus Gymnasium |
| 2. | GS Falkenberg |
| 3. | GHS Friedrichsgabe |
| 4. | HS Falkenberg |
| 5. | GS Harksheide Nord |
| 6. | Gymnasium Harksheide |
| 7. | Schulzentrum Nord / Lessing
Gymnasium |
| 8. | Schulzentrum Nord /
Realschule Friedrichsgabe |

Seit Oktober 2000 beteiligen sich 7 weitere Schulen an dieser wichtigen Aufgabe:

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| 1. Hauptschule im Schulzentrum Süd, | |
| 2. | Realschule im Schulzentrum
Süd, |
| 3. | Lise Meitner-Gymnasium, |
| 4. | Grundschule Glashütte Süd, |
| 5. | Realschule Garstedt, |
| 6. | Erich-Kästner-Schule, |
| 7. | Grundschule Pellwormstraße. |

Damit betätigen sich mittlerweile zwei Drittel aller Norderstedter Schulen als Energiesparschulen, darunter auch die beiden großen Schulzentren Nord und Süd.

Erfreulich ist das Engagement der

- | | |
|-----|---|
| - | Kindertagesstätte Forstweg |
| und | |
| - | Kindertagesstätte Niendorfer
Straße, |

die ebenfalls ab Oktober 2000 mitmachen und den Kreis der beteiligten Einrichtungen über die Schulen hinaus öffnen.

Pädagogische Unterstützung hierfür gibt es in bewährter Weise durch die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung (DGU).

Verhaltensorientiertes Energiesparen in der Schule hat einen hohen pädagogischen Wert. Die Schülerinnen und Schüler erleben ihre eigenen Umweltverantwortung und setzen sie in praktisches Handeln in ihrem täglichen "Lebensraum Schule" um. Wie die Erfahrungen in Norderstedt nun schon seit Jahren zeigen, spornt die Energiesparidee oft zu erstaunlicher Kreativität und zu bemerkenswertem Einsatz an.

Auf das Thema Klimaschutz und die Möglichkeiten, durch verhaltensorientiertes Energiesparen positive Beiträge hierzu leisten zu können, sind alle Norderstedter Schulen, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen mehrfach angesprochen worden. Als Grund für eine abwartende Haltung wurden in der Regel personelle Probleme genannt.

Einführung von Energiemanagement in den Liegenschaften der Stadt Norderstedt

Seit September 2000 läuft ein zweijähriges Beratungs- und Qualifizierungsvorhaben in Zusammenarbeit mit der Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Gegenstand der Kooperation ist die Einführung eines Energiemanagements für die städtische Gebäudebewirtschaftung. Zu diesem Zweck wird

- eine detaillierte Erfassung aller relevanten Gebäudedaten,
- die Erstellung eines sogenannten Energiespiegels und
- die Ableitung verhaltensorientierter und investiver Maßnahmen

vorgenommen. Der Kooperationsvertrag mit der Energieagentur umfasst die Einführung des Energiemanagements bei den nachfolgend aufgeführten 20 Liegenschaften, die alle wesentlichen in Norderstedt vorkommenden Typen einschließen:

Bereich Hochbau

- Objekt 051: GS Glashütte
- Objekt 057: GS Heidberg
- Objekt 061: GHS Friedrichsgabe
- Objekt 080: Copernicus-Gymnasium
- Objekt 102: SZ-Süd
- Objekt 151: Bücherei Garstedt
- Objekt 180: Altentagesstätte Friedrichsgabe
- Objekt 222: Jugendzentrum Glockenheide
- Objekt 261: Kindertagesstätte Glockenheide (z. T. kombinierte Anlagentechnik, ein Grundstück)
- Objekt 183: Altentagesstätte Harksheide
- Objekt 223: Jugendfreizeitheim Norderstedt-Mitte
- Objekt 260: Kindertagesstätte Forstweg
- Objekt 262: Kindertagesstätte Norderstedt-Mitte Pellwormstr.
- Objekt 303: Sportlerheim Harksheide TURA
- Objekt 371: Friedhof Glashütte
- Objekt 415: Kunst- und Kulturhaus Glashütter Damm 262 A,B,C
- Objekt 427: Begegnungsstätte Senfkorn

Bereich Tiefbau

- Straßenbeleuchtung (in Abstimmung mit den Stadtwerken)
- Ampeln (in Abstimmung mit dem Ordnungsamt)
- Pumpstationen

Die Erfahrungen aus den genannten Liegenschaften sollen die städtische Verwaltung in die Lage versetzen, das Energiemanagement selbstständig auf alle anderen Liegenschaften zu übertragen.

Vordringlich ist das insbesondere für diejenigen Schulen, die sich als Energiesparschulen am verhaltensorientierten Energiesparen beteiligen. Auf diese Weise kann das verhaltensorientierte Energiesparen einen zusätzlichen Motivationsschub erhalten und die Bewertung der erzielten Einsparerfolge optimiert werden. Die Einführung des Energiemanagements wird dazu führen, aktuelle Handlungsschwerpunkte zu identifizieren. Zweifellos zählt dazu eine weitere Schulung der Hausmeister, um ihnen beispielsweise eine optimale Bedienung der installierten Regelungstechnik zu ermöglichen. Diese Fortbildung wird gleich so konzipiert, dass dabei alle Liegenschaften einbezogen werden sollen.

Mit dem Contracting zur Sanierung der Wärmeerzeugungsanlagen in den Schulen unterstützen die Stadtwerke die Klimaschutzbestrebungen der Stadtverwaltung. Bekanntlich fällt das Ergebnis momentan noch nicht zur Zufriedenheit aller Beteiligten aus. An der Behebung der auftretenden Mängel wird gegenwärtig gemeinsam mit Nachdruck gearbeitet. Eine objektive Beurteilung der Situation kann aber erst Anfang 2001 bei Vorlage der Verbrauchsdaten aus dem ersten kompletten Betriebsjahr aller neuen Kesselanlagen stattfinden. Die Stadtwerke unterstützen die Arbeit der Klimaschutz-Koordination auch an allen anderen Schnittstellen mit Tatkraft.

Fazit

In zwei wichtigen Handlungsfeldern zum Klimaschutz hat die Verwaltung die erforderlichen Weichenstellungen vorgenommen:

- Ein verhaltensorientiertes Energiesparen ermöglicht besonders schnelle und kostengünstige Erfolge. Die Beteiligung hieran konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert werden.
- Investive Maßnahmen zum Klimaschutz wirken sich häufig erst in längeren Zeiträumen, dafür aber auch langfristig positiv aus. Die Einführung des Energiemanagements in Norderstedt stellt eine gute Basis dafür dar, das hierdurch gegebene Potential so wirtschaftlich wie möglich auszuschöpfen.

Frau Farnsteiner beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Protokollauszug:

Amt 15

TOP 4.3: Solaranlage Lessing-Gymnasium

Frau Farnsteiner gibt einen aktuellen Sachstandsbericht zum Bau der Anlage.

Sie beantwortet Fragen der Mitglieder.

Protokollauszug:

Amt 15

TOP 4.4: Berichtsergänzung von Dr. Weinhold zum Bericht des Umweltamtes zum autofreien Tag am 22.09.2000 (siehe Vorlage M 00/0562)

Im Protokoll der Sitzung vom 15.11.2000 wurde unter TOP 8.1.4 die Auswertung zum Aktionstag in Norderstedt beschrieben. Der ursprüngliche Anlass zum autofreien Tag war der Beitrag zum Klimaschutz. Darüber wurden in der Auswertung zahlenmäßig keine Angaben gemacht. Als Ergänzung gibt die CDU-Fraktion die beiden Diagramme zu Protokoll. Die Daten stammen von der TU-Dresden. Bei den PKW's handelt es sich um den Flottenverbrauch, gemittelt aus

dem Querschnitt aller PKW's, incl. Diesel-PKW's und solchen ohne Katalysator. Für die Fahrstrecke von 10 km wurde der Verbrauch beim Anlassen, bei der Fahrt und das Ausdünsten beim Abstellen einkalkuliert. Die Fahrstrecke gilt für eine mittlere Stadt mit Lichtsignalanlagen und für mittleren Verkehrsstau (LSA2). Bei den ÖPNV-Bussen wurde ein Gesamtgewicht von >20t angesetzt und ein Dieselmotor nach EURO 1. Alle Werte haben die Dimension [g/Fahrt], bis auf die Angabe für den CO₂ Ausstoß, der in [kg/Fahrt] angegeben ist.

Diagramm 1 (siehe Anlage 2) zeigt den Schadstoffausstoß im Vergleich PKW und ÖPNV-Bus in absoluten Werten, Diagramm 2 (siehe Anlage 3) zeigt das Verhältnis zwischen PKW und ÖPNV-Bus.

Damit können für den nächsten autofreien Tag die Auswirkungen auf den Klimaschutz abgeschätzt werden. Andere Vorteile, wie z.B. Spielflächen auf gesperrten Straßenabschnitten bleiben davon unberührt.

Protokollauszug:

Amt 15

TOP 4.5:

Anfragen Dr. Weinhold zum Klimaschutz

Dr. Weinhold stellt folgende Anfragen an die Verwaltung:

1. Welchen Anteil hat der Mensch an der beobachteten Temperaturerhöhung?
2. Wie hoch ist der menschliche Anteil an den Klimagasen Wasserdampf, CO₂, Methan und Lachgas an den natürlichen Vorkommen in der Atmosphäre?
3. Ist die Chance, den Treibhauseffekt mit den in Kyoto vereinbarten Reduzierungen zu stoppen, hoch oder niedrig?

Protokollauszug:

Amt 15

TOP 4.6:

CO₂-Bilanz hier: Sachstandsbericht

Frau Farnsteiner stellt das Konzept zur Erstellung einer CO₂-Bilanz und einen aktuellen Sachstand zur Umsetzung.

Sie beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Protokollauszug:

Amt 15

TOP 5:

Baumschutzsatzung

Herr Köhler stellt im Namen der SPD folgende Änderungsanträge zum Satzungsentwurf:

§ 1 Schutzzweck

Abs.(1) i) redaktionelle Änderung: aus alt “LnatSchG” wird neu “LNatSchG”.

§ 2 Geltungsbereich

Abs.(1) redaktionelle Änderung: Streichung von “/Verordnung”.

§ 3 Schutzgegenstand

Abs.(1) 2.) b) Änderung: aus alt “nach §8” wird neu ”nach §9”.

Abs.(1) 2.) c) Änderung in: “Sonstige gesetzliche und in Verordnungen geregelte Schutzbestimmungen sowie Festsetzungen in Bebauungsplänen bleiben unberührt.”

Abs.(2) e) Änderung in: “Auf unbebauten Grundstücken in der freien Landschaft Bäume in Knicks bzw. Überhältern sowie Baumgruppen und Einzelbäume, soweit sie nicht landschaftsbestimmend sind. Hier gelten die Bestimmungen des LNatSchG von Schleswig-Holstein §7 Nr. 8 und 15b des Knickerlasses des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein vom 30.08.1996, X 350 – 5315.0, soweit für diese Bäume nicht andere gesetzliche in Verordnungen geregelte Schutzbestimmungen sowie Festsetzungen in Bebauungsplänen bestehen.”

§ 4 Verbote

Abs.(1)Satz 1“(…) Beschädigungen (…) führen können.” wird ergänzt:

“Dies sind insbesondere:

1. Versiegelung des Bodens mit Asphalt, Beton oder einer anderen wasserundurchlässigen Decke;
2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen;
3. unsachgemäße Verwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln;
4. Verletzung von Stamm, Rinde oder Wurzel, z.B. durch das Befestigen von Werbemitteln oder anderer Gegenstände an Bäumen;
5. Lagern, Ausschütten oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Laugen, Ölen, Farben oder anderen toxischen Stoffen und Mineralien in unmittelbarer Nähe der Bäume.”

Abs.(1) Satz 4 “Veränderungen liegen vor(…)nachhaltig behindern.” wird ergänzt:

“Dies sind insbesondere:

1. Kappung von Kronenteilen bis in den Starkastbereich.
2. radikales Aufasten von freistehenden oder mehrstämmigen Bäumen.”

§ 5 Befreiungen

Es wird ein weiterer Absatz angefügt:

“(3) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.”

§ 6 Ausnahmen

Abs.(1) c) Änderung in: “bei der Durchführung eines Bauvorhabens, auf das bauplanungsrechtlich Anspruch besteht, im Bereich des Baukörpers und der nach der Landesbauordnung in der jeweils geltenden Fassung erforderlichen Abstandsflächen geschützte Bäume vorhanden sind und diese Bäume auch bei einer zumutbaren Verschiebung oder Veränderung des Baukörpers nicht erhalten werden können;”

Abs.(2) redaktionelle Änderung: aus alt “Dies gilt nicht im Falle der Abs. 2a) und 2c) wird neu: ”Dies gilt nicht im Falle der Absätze 1a) und 1c)”.

Abs.(3) alt wird gestrichen.

Es wird stattdessen als Absatz (3) angefügt:“(3) Ausnahmen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.”

§ 7 Zulässige Handlungen

Abs.(2) wird auf folgende Weise ergänzt:

“Baumchirurgische Maßnahmen nach Abs. 1a sind der Stadt rechtzeitig vor Beginn anzuzeigen. Mit der Maßnahme darf zwei Wochen nach Eingang der Anzeige bei der Stadt begonnen werden, es sei denn, die Stadt untersagt die Durchführung oder fordert zusätzliche baumerhaltende Maßnahmen. Maßnahmen nach Abs. 1d sind der Stadt unverzüglich anzuzeigen.”

§10 Folgenbeseitigung, Anordnung von Maßnahmen und Betretensrecht

Änderung der Überschrift in **“Folgenbeseitigung und Anordnung von Maßnahmen”**.

Abs.(1) redaktionelle Änderung:

aus alt “dies gilt, insbesondere” wird neu “dies gilt insbesondere” (**ohne Komma**).

Abs.(3) redaktionelle Änderungen:

aus alt “Sie/Er trägt die anfallenden Kosen.” Wird neu “Sie/Er trägt die anfallenden **Kosten**.”.

Abs.(4) wird gestrichen

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Abs.(1) redaktionelle Änderung:

aus alt “1.” wird neu “a) / entsprechend: aus alt “2.” wird neu “b)”.

Frau Hahn bittet das Rechtsamt um eine schriftliche Stellungnahme / Empfehlung zum Betretungsrecht für die Beratung der Baumschutzsatzung in der Stadtvertretung.

Herr Dr. Weinhold stellt folgenden Antrag:

“Die CDU beantragt, die Baumschutzsatzung ersatzlos zu streichen.”

Herr Köhler beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung von 20⁰⁵ Uhr bis 20¹⁵ Uhr.

Frau Hahn geht davon aus, dass die Verwaltung ein Formblatt/Informationsblatt zur Baumschutzsatzung mit dem Hinweis, dass die Ortsnaturschutzbeauftragten hinzugezogen werden können, erstellt und dem Ausschuss für Umweltschutz vorgestellt wird.

Herr Kasten schließt sich dem Antrag der CDU an.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Dr. Weinhold abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Die Vorsitzende lässt über folgenden Antrag abstimmen:

“ Der Ausschuss für Umweltschutz empfiehlt der Stadtvertretung den Entwurf, mit den zuvor beantragten Änderungen, der Baumschutzsatzung zu beschließen.”

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Frau Hahn stellt folgenden Antrag:

“Der Ausschuss für Umweltschutz empfiehlt, dass der beschlossenen Entwurf der Baumschutzsatzung in der Februarsitzung der Stadtvertretung behandelt wird.”

Die Vorsitzende lässt den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug:

Amt 30
Team 695

**TOP 5.1:
Stellungnahme der Verwaltung zu Vorwürfen von Haus und Grund in der örtlichen Presse**

Herr Kerlin führt die Stellungnahme aus und reicht ein Schreiben sowie 2 Zeitungsberichte ans Protokoll (siehe Anlagen 4 – 6)

Protokollauszug:

Team 695

**TOP 6:
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20 Uhr aufgerufen -**

Herr H. von Haus und Grund stellt folgenden Frage direkt an die Vorsitzende:

“Welche Begründung gibt es, an der Baumschutzsatzung festzuhalten ?”

Die Vorsitzende antwortet direkt.

**TOP 7:
AGENDA 21 - ständiger TOP -**

Herr Brüning stellt das Informationsfaltblatt zur AGENDA 21 vor. Er berichtet, dass die Verteilung über “Mundpropaganda” erfolgen soll.

Weiter berichtet er, dass am 07.02.2001 die nächste Veranstaltung im Rahmen der AGENDA-Vortragsreihe stattfinden wird. Redner wird Prof. Graße sein der zum Thema “Klimaschutz als zentraler Baustein für die erfolgreiche AGENDA” reden wird.

Herr Brüning berichtet über die Vortragsveranstaltung am 11.01.2001.

Weiter freut er sich dem Ausschuss mitteilen zu können, dass viele Anfragen von gesellschaftlichen Gruppen Norderstedts im Umweltamt eingehen, die sich über den AGENDA-Prozess informieren wollen. Es wird versucht, die Gruppen zur Mitarbeit zu aktivieren.

Protokollauszug:

Amt 15

**TOP 8:
Berichte und Anfragen - öffentlich -**

**TOP 8.1:
Berichte - öffentlich -**

Herr Brüning berichtet, dass auf Grund eines größeren Raumbedarfs für wilhelm.tel dem Umweltlabor die Räumlichkeiten bei den Stadtwerken nicht mehr zur Verfügung stehen. Es werden zur Zeit Container hergerichtet, die das Labor aufnehmen sollen. Diese befinden sich auf den Gelände des Betriebshofes Friedrich-Ebert-Straße.

Frau Hahn fragt an, wie groß der Raumbedarf des Labors ist.

Herr Brüning schätzt, dass die 45 – 50 m² für die Laborräume aurreichen werden.

Weiter berichtet er, dass am 15.01.01 ein Vorbereitungstreffen für den autofreien Tag am 22.09.2001 stattgefunden hat. Zu diesem Treffen wurden Sportvereine, die Naturschutzvereine und Verbände eingeladen. Bei über 50 Einladungen sind nur 2 Personen erschienen, die aber für mehrere Vereine sprechen konnten. Die Gründe, warum nicht die anderen Vereine Repräsentanten entsandt haben, sollen noch geklärt werden.

Herr Brüning gibt weiter bekannt, dass die Gewässergütekarte mit den aktuellen Daten von 2000 im Internet-Angebot der Stadt Norderstedt zur Verfügung steht.

Protokollauszug:

Amt 15